

Sozialbericht 2013 – Medienkonferenz vom 4. Juli 2013

Referat Peter Gomm, Regierungsrat, Vorsteher Departement des Innern

Herausforderungen aus dem Sozialbericht 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme nun zu den Herausforderungen zu sprechen, welche die Ergebnisse aus dem Sozialbericht nahelegen.

Einleitung

Dabei ist es mir wichtig, auf die Basis der kantonalen Sozialpolitik hinzuweisen, nämlich auf die die verfassungsmässigen Sozialziele.

Diese Sozialziele sind im Sozialgesetz konkretisiert worden. Danach verwirklichen Kanton und Einwohnergemeinden diese verfassungsmässigen Sozialziele, indem sie:

- die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen.

Herausforderungen

Der Sozialbericht 2013 benennt für die kommenden Jahre folgende Herausforderungen:

- Prävention verstärken (zur Eigenverantwortung befähigen) und auf personenbezogene Hilfestellungen setzen;

- Familien stärken;
- Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren;
- Langzeit-Pflegebedarf bewältigen;
- Armut und gestiegene Armutsgefährdung bekämpfen sowie veränderte Integrationskraft des Arbeitsmarktes auffangen;
- Entwicklung der Sozialkosten dämpfen

Diesen Herausforderungen ist mit den vorhandenen Mitteln zu begegnen. Dabei ist integral dem präventiven Gedanken und damit der Stärkung der Eigenverantwortung Rechnung zu tragen. Im Sinne einer Priorisierung sind zunächst bei der Stärkung der Familien, bei der Integration, bei der Bewältigung der Langzeitpflege, bei der Strategie gegen Armut sowie bei der Dämpfung der Sozialkostenentwicklung angemessene Handlungsziele zu setzen. Dazu sind die Eckwerte der Sozialplanung mit Teilplänen zu vervollständigen.

Prävention verstärken – zur Eigenverantwortung befähigen

Unter bestimmten Voraussetzungen lassen sich problematische Entwicklungen innerhalb einer Gesellschaft vermeiden bzw. werden frühzeitig erkennbar. Prävention wird zur sozialen Investition, um die regelmässig teureren Folgekosten nach Eintritt einer Problemlage zu vermeiden. Die bestehenden Präventions- und Lernprogramme gegen die Sucht (Alkohol, Tabak, illegale Drogen, stoffungebundene Süchte, Konsumsucht, Spielsucht sowie Verschuldung) und gegen die Gewalt sind daher verstärkt fortzusetzen.

Die Fähigkeit, ein eigenverantwortliches Leben zu führen und Krisen zu meistern, hängt wesentlich vom Aufwachsen in einem förderlichen Umfeld ab. Kinder, die Zugang zu spezifischen Förderangeboten haben, entwickeln sich meist auch unter belasteten Verhältnissen gut. Eine angemessene Frühförderung verbessert die Chancen von Kindern, dereinst ein selbstständiges Leben führen zu können. Der benötigte Angebotsrahmen ist zu klären und konzeptionell zu fassen. Dabei sollen Angebote der frühen Sprachförderung und die gezielte Begleitung für fremdsprachige oder sozial benachteiligte Kinder im Zentrum stehen.

Wirtschaftliche Situation von Familien stabilisieren

Familien sind auf eine stabile wirtschaftliche Situation angewiesen, um ihrer wichtigen Funktion in der Gesellschaft gerecht werden zu können. Sogenannte Working Pools, alleinerziehende Personen sowie kinderreiche Familien befinden sich überdurchschnittlich oft in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen. Erfolgreiches Mittel dagegen sind Ergänzungsleistungen für Familien, wie sie im Kanton Solothurn noch bis Ende 2014 ausgerichtet werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung, damit Familien ihren Lebensbedarf unabhängig von staatlichen Mitteln bestreiten können. Zudem bleiben der Wirtschaft gutausgebildete Arbeitskräfte erhalten. Zentrales Element sind genügend familienergänzende Betreuungsstrukturen wie Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Mittagstische. Der Kantonsrat hat zwischenzeitlich den Regierungsrat beauftragt, einerseits in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen und andererseits eine Standesinitiative einzureichen, in welcher der Bundesgesetzgeber aufgefordert wird, die „Anstossfinanzierung“ zu verlängern oder in das ordentliche Recht zu überführen.

Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren

Trotz der erzielten Erfolge bei der Integration zählen Personen mit ausländischer Nationalität immer noch zu den mehrfach belasteten Gruppen. Sie weisen ein erhöhtes Risiko auf, die Arbeit zu verlieren, in prekären Wohnverhältnissen zu leben und krank zu werden. Entsprechend sind Personen mit ausländischer Nationalität häufiger auf Leistungen sozialer Sicherungssysteme angewiesen. Eine erfolgreiche Integration, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitverantwortung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, wirkt dem entgegen und bildet die Basis für ein respektvolles Zusammenleben. Entsprechend sind die Bemühungen zu intensivieren und dabei namentlich die Angebote an Ressourcen im Rahmen entsprechender Programmvereinbarungen mit dem Bund zu nutzen.

Langzeit-Pflegebedarf bewältigen

Die Lebenserwartung der Menschen in der Schweiz nimmt zu und gleichzeitig treten starke Geburtenjahrgänge in den Ruhestand. Zum einen geht es darum, konkrete Vorstellungen zu entwickeln, wie unsere Gesellschaft mit älteren Menschen umgehen wird. Sei es im Rahmen von Chancen (Nutzen von Erfahrungswissen, Freiwilligenarbeit) oder von Risiken. So wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen ansteigen weiter ansteigen. Gleichzeitig nehmen Krankheitsbilder mit kognitiven Einschränkungen (demenzielle oder psychogeriatrische Erkrankungen) zu. Die notwendigen Versorgungsstrukturen sind zu planen und in den nächsten Jahren bereitzustellen.

Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung optimieren

Im Vergleich zu 2002 sind heute statistisch mehr Menschen von Armut betroffen oder armutsgefährdet. Armut schränkt den Handlungsspielraum ein und bremst letztlich den Aufbau eigener Kräfte. Oft sind deshalb Kinder armer Eltern später selbst wieder arm. Die Armutsbekämpfung ist entsprechend zu verstärken und die Strategie gegen Armut zu optimieren. Der Bund setzt in den Jahren 2014 bis 2018 in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» um. Der Kanton Solothurn ergänzt und optimiert auf dessen Basis die kantonale Strategie. Der Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Sozialkosten dämpfen

Im Kanton Solothurn erweist sich der Aufwand für die soziale Sicherheit im Vergleich zur gesamten Schweiz unterdurchschnittlich. Dennoch hat sich ein Kostenwachstum eingestellt, das den Kanton und die Einwohnergemeinden belastet. Demographische Entwicklungen bei der Altersstruktur sind nicht steuerbar, ebenso bietet der bundesgesetzliche Rahmen insbesondere bei den Ergänzungsleistungen wenig Spielraum. Einflussmöglichkeiten ergeben sich aber bei den Sozialhilfeleistungen bzw. beim Erhalt und der Förderung der Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt. Das Angebot der Sozialhilfe ist stärker an den Prinzipien „Leistung und Gegenleistung“ bzw. „Hilfe zur Selbsthilfe“ auszurichten, die berufliche In-

tegration ist realistisch und koordiniert mit den Bemühungen der Sozialversicherungsanstalten zu strukturieren, die soziale Integration, insbesondere in der Form von Freiwilligenarbeit und gesellschaftlichem Engagement aufzuwerten und letztlich muss auch die Leistungserbringung durch die Behörden effizienter und mittelschonend ausgestaltet werden. Damit soll der Wachstumstrend abgeschwächt werden.

Eckwerte der kantonalen Sozialplanung vervollständigen

Nach § 20 Sozialgesetz legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Artikel 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen fest und passt sie periodisch den veränderten Verhältnissen an. Der Kantonsrat beschliesst die Sozialplanung. Zur Vervollständigung der Eckwerte der kantonalen Sozialplanung ist insbesondere die Bedarfsplanung über Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nachzuführen.